



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

80. Jahrgang

Nr. 32

Datum 27.06.2024

Inhaltsverzeichnis:

- Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.07.2024 um 14:00 Uhr
- Öffentliche Zustellung für die Fahrerlaubnisbehörde Hier: Maid Dizdar

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, 08.07.2024**, um **14:00 Uhr** findet eine Sitzung statt.

Gremium: **Jugendhilfeausschuss**

Ort: **Landratsamt Dachau**

Raum: **Großer Sitzungssaal**

Tagesordnung

1. Jugendhilfeplanung
2. Sonderpädagogisches Förderzentrum Dachau/Greta-Fischer-Schule;
strukturelle Poollösung gemäß § 35a SGB VIII - Sachstand Modellprojekt „Dachauer Integrationsprojekt in Klassen,, (DIPiK)

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stefan Löwl
Landrat

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG):

hier:

Entziehung der Fahrerlaubnis und Einziehung des Führerscheins von Herrn Amar Zejničević, geb. 10.05.1997, unbekannter Wohnsitz (zuletzt wohnhaft: Schleißheimer Straße 61, 85221 Dachau)

Öffentliche Zustellung durch Veröffentlichung im Amtsblatt

Hiermit wird der Bescheid des Landratsamts Dachau vom 16.01.2023, Az.: 32/143/500028/Br, gemäß Art. 15 Abs. 1 VwZVG öffentlich bekanntgegeben, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Das Schreiben kann vom Genannten oder einem Bevollmächtigten beim Landratsamt Dachau, Fahrerlaubnisbehörde, Rudolf-Diesel-Str. 20, 85221 Dachau, Zimmer 1.08, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden (vgl. Art. 15 Abs. 2 Nr. 4 VwZVG).

Obengenannter Entziehungsbescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des öffentlichen Bekanntwerdens zwei Wochen vergangen sind.

**LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat**

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter www.landratsamt-dachau.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.